



NRW.BANK GEBÄUDESANIERUNG

Das zinsgünstige Darlehen unterstützt private Immobilieneigentümer/-innen, die ihr selbst genutztes Wohneigentum (Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Eigentumswohnungen) modernisieren wollen. Gefördert werden Investitionen in:

- ❖ Verbesserung der Energieeffizienz, z. B. Fensteraustausch und Wärmedämmung
- ❖ Erneuerung von Heizungsanlagen oder deren Komponenten einschließlich der unmittelbar dadurch notwendigen Maßnahmen (Beispiel: Beim Einbau der Heizung ist stets ein hydraulischer Abgleich vorzunehmen)
- ❖ Reduzierung von Barrieren, z. B. Nachrüsten von Aufzügen
- ❖ Modernisierung und Instandsetzung mit dem Ziel den Ressourcenverbrauch zu verringern, z. B. Sanitärinstallation, Wasserversorgung
- ❖ Behebung baulicher Mängel, z. B. in Hinblick auf Schadstoffsanierung
- ❖ Umsetzung von baulichen Maßnahmen zum Hochwasserschutz
- ❖ Maßnahmen zum Einbruchschutz

FÖRDERKONDITIONEN

- ❖ Darlehen von 2.500 bis 75.000 Euro
- ❖ Finanzierungsanteil von bis zu 100 Prozent
- ❖ Fester Zinssatz
- ❖ Laufzeiten von 10, 15 oder 20 Jahren mit einem tilgungsfreien Jahr am Anfang

ANFORDERUNGEN FÜR HÄUFIGE EINZELMASSNAHMEN

	Maximaler U-Wert in $W/(m^2K)$	Orientierungswerte für Dämmstärken
Flachdach	0,20	16-20 cm
Schrägdach, oberste Geschossdecke	0,24	16-20 cm
Außenwand	0,24	12-14 cm
Kellerdecke, Bodenplatte	0,30	10-12 cm
Außentüren (z.B. Haustüren)	U_d 1,8	
Fenster und Balkontüren	U_w 1,3	2-Scheiben-Wärmeschutzverglasung
Fensterverglasung	U_g 1,1	2-Scheiben-Wärmeschutzverglasung (bei begrenzter Glasdicke U_w 1,3 zulässig)
	U_g 1,3	nur im Ausnahmefall bei konstruktiv begrenzter Glasdicke zulässig
	U_g 1,6	Sonderverglasung (z.B. Schallschutzverglasung)
Heizung	Heizungsanlagen gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG)	

*) Bei den angegebenen Dämmstärken handelt es sich um Orientierungswerte; je nach vorhandener Konstruktion können auch geringere Dicken förderfähig sein.



WICHTIGE HINWEISE

- ❖ Förderanträge sind vor Beginn des Bauvorhabens bei einem Kreditinstitut zu stellen.
- ❖ Bei der Durchführung der Maßnahmen sind grundsätzlich die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in der zum Zeitpunkt des Antrageingangs gültigen Fassung einzuhalten.
- ❖ Sämtliche Bedingungen wie Antragsfristen und technische Mindestanforderungen an die geförderten Maßnahmen sind genau einzuhalten.
- ❖ Das Darlehen kann mit anderen Förderprogrammen kombiniert werden.



KONTAKT NRW.BANK

Service-Center

Telefon: (0211) 91741-4800

Fax: (0211) 91741-7832

info@nrwbank.de

www.nrwbank.de

Alle Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Verbraucherzentrale NRW übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Bleiben Sie auf dem neuesten Stand mit unserer Übersicht verschiedener Förderprogramme für energiesparende Maßnahmen bei Bestandsgebäuden unter

www.verbraucherzentrale.nrw/foerderprogramme

Gefördert durch



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

Stand: 01.11.2020